ASSOCIATION SPORTIVE DU GOLF DU RHIN

INTERNES REGLEMENT

17. JANUAR 2026

EINLEITUNG

Zweck dieses Reglements ist es, die allgemeinen Regeln für den Zugang und die Nutzung der Golfanlagen festzulegen sowie die Bedingungen für die Anwendung der Statuten des Vereins festzulegen.
Diese internen Regeln basieren auf der Ethik des Golfs: Respekt vor dem Gelände und der Natur sowie respektvoller Umgang miteinander, damit alle Spielerinnen und Spieler die Einrichtungen in einer freundlichen und sportlichen Atmosphäre nutzen können.
Sie wurden im Einklang mit den für Sportanlagen geltenden Vorschriften sowie den Regeln der Fédération Française de Golf und des Royal and Ancient Golf Club of St Andrews eingerichtet.

Dieses Reglement ist auf Französisch und Deutsch im Empfang des Golfplatzes verfügbar. Es kann auch auf der Website des Golfplatzes eingesehen werden.

Es gilt für jede Person – unabhängig davon, ob Spieler oder nicht –, die sich auf den Golfanlagen aufhält. Mit der Nutzung der Anlagen gilt dieses Reglement als gelesen und akzeptiert.

INHALTSVERZEICHNIS

I. MODALITÄTEN ZUR ANWENDUNG DER STATUTEN DES VEREINS

Artikel 1. Mitglieder
Artikel 2. Weitere Kategorien: Besucher und Greenfeespieler
Artikel 3. Kommissionen

II. ZUGANGS- UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE GOLFANLAGEN

Artikel 4. Öffnungszeiten des Golfplatzes
Artikel 5. Zugang zum Golfplatz
Artikel 6. Badge
Artikel 7. Startzeitenreservierung
Artikel 8. Greenfees
Artikel 9. Kontrollen auf den Anlagen
Artikel 10. Haustiere
Artikel 11. Kleiderordnung
Artikel 12. Verhalten
Artikel 13. Schonung des Platzes
Artikel 14. Vorrang auf dem Platz
Artikel 15. Spieltempo und langsames Spiel
Artikel 16. Sicherheitsanweisungen
Artikel 17. Trolleys - Golfcarts
Artikel 18. Rauchverbot
Artikel 19. Nutzung von Ausrüstung und Einrichtungen
Artikel 20. Mitgliederbeiträge - Zahlungsbedingungen
Artikel 21. Turniere
Artikel 22. Golfunterricht
Artikel 23. Bar - Restaurant
Artikel 24. Plakatwerbung
Artikel 25. Mobiltelefone
Artikel 26. Konkurrierende Aktivitäten
Artikel 27. Verwendung des Namens und des Logos des Golf du Rhin
Artikel 28. Versicherungen der Spielenden
Artikel 29. Qualitätsmanagement

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 30. Nichteinhaltung des Internen Reglements – Sanktionen
Artikel 31. Sprache, anwendbares Recht, Gerichtsbarkeit, Verbrauchermediation.
Artikel 32. Änderung des Internen Reglements

ANHÄNGE

Anhang 1: Allgemeine Bedingungen

Anhang 2: Mitgliederbeiträge

Anhang 3: Tarife für Besucher

Anhang 4: Clubdienstleistungen

I. MODALITÄTEN ZUR ANWENDUNG DER STATUTEN DES VEREINS

Artikel 1. Mitglieder :

1.1 Grundsätze – Um Mitglied des Clubs zu werden, müssen interessierte Personen das Mitgliedsformular und das begleitende DSGVO-Dokument vollständig ausfüllen und das dem Registrierungsformular beiliegende GTC-Dokument (Allgemeine Mitgliedschaftsbedingungen) unterschreiben.

Mitglieder genießen alle in den Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen (GTC) festgelegten Vorteile, die gleichzeitig mit dem Mitgliedschaftsformular unterzeichnet sind.

Sie können am Vereinsleben teilnehmen und haben das Stimmrecht bei Generalversammlungen.

Der Vorstand entscheidet einvernehmlich, ob der Antrag auf Mitgliedschaft angenommen oder abgelehnt wird. Der Vorstand verfolgt eine umsichtige Aufnahmepolitik, um ein harmonisches Miteinander der Mitglieder sicherzustellen sowie die Zukunftsfähigkeit des Vereins in der Region zu sichern.
Der Vorstand sorgt für eine ausgewogene Verteilung der Anzahl französischer, deutscher und schweizerischer Mitglieder. Die anderen Mitglieder werden der Gruppe der Internationalen zugeteilt.

Die Entscheidungen des Vorstands sind souverän. Die Ablehnung eines Mitgliedsantrags muss nicht begründet werden.

Mit dem Beitritt zum Golf du Rhin akzeptieren die neuen Mitglieder die Geschäftsordnung des Clubs und verpflichten sich, das trinationale Prinzip der Region positiv und aktiv zu unterstützen.

1.2 - Aufnahme – Jede Person, die an einer Mitgliedschaft im Golf du Rhin interessiert ist, kann sich über jeden der angebotenen Wege bewerben (Internet, Sekretariat, Clubmitglied usw.) und verwendet die entsprechenden Anmeldeformulare, die er vom Sekretariat, per E-Mail oder von einem anderen Clubmitglied erhalten kann.

Anträge auf Mitgliedschaft werden beim Sekretariat des Clubs eingereicht, das prüft, ob der Antrag vollständig ist. Nur die ordnungsgemäß ausgefüllten Antragsformulare werden dem gesamten Vorstand zur Genehmigung zugesandt.

1.3 Mitgliedschaft – Die Bedingungen für die Mitgliedschaft in jeder Kategorie sind in den Statuten allgemein definiert und in den beigefügten Anhängen präzisiert.

> **1.3.1 Aktive Aktionärsmitglieder –** Aktive Aktionärsmitglieder sind jene Mitglieder, die die in den Anhängen dieses Reglements angegebene Anzahl der Aktien erworben und die Jahresmitgliedergebühr bezahlt haben.
>
> **1.3.2 Vereinsmitglieder –** Vereinsmitglieder sind Mitglieder, die keine Aktien halten und die Jahresmitgliedergebühr bezahlt haben.
>
> **1.3.3 Passive Aktionärsmitglieder –** Aktive Aktionärsmitglieder, die vorübergehend im Club nicht Golf spielen wollen oder können, können den Status passiver Mitglieder erlangen.
>
> Passive Mitglieder haben Zugang zu den Einrichtungen des Vereins. Sie können am Leben des Vereins teilnehmen und haben das Stimmrecht bei Generalversammlungen. Passive Mitglieder können die FFG-Lizenz über den Club beantragen.
> Die Übungs- und Trainingsbereiche stehen ihnen kostenlos zur Verfügung. Sie haben zweimal im Jahr kostenlosen Zugang zum Platz. Für weitere Runden müssen sie den Gäste-Greenfee-Tarif zahlen.

In jedem Fall müssen sich passive Mitglieder vor dem Zugang zum Platz am Empfang anmelden. Sie können an Clubturnieren gegen Zahlung eines Greenfees und der Turniergebühr teilnehmen. Sie müssen die Lizenz und das ärztliche Attest vorlegen.

Ausnahmsweise und auf Beschluss des Vorstands können passive Mitglieder Teil einer Mannschaft sein, die den Verein repräsentiert.

1.3.4 Ehrenmitglieder – Dies sind Personen, die zum Wohle des Vereins maßgeblich beigetragen haben und vom Komitee ernannt worden sind.

1.3.5 Mitglieder mit einem Arbeitsvertrag im Club – Jedes Mitglied, das in einem Arbeitsverhältnis mit dem Verein steht, wird für die Dauer seines Vertrags von seinem Stimmrecht bei Generalversammlungen ausgeschlossen und ist für die Dauer seines Vertrags nicht in den Vorstand wählbar.

1.4 Statusänderung der Aktionärs- und Vereinsmitglieder (Aktiv, Passiv, Kategorieänderung, Austritte) – Jeder Antrag auf Statusänderung oder Antrag auf endgültigen Austritt muss beim Vorstand schriftlich zur Genehmigung bis zum 30. September des laufenden Jahres gestellt werden. Diese Art von Änderung kann nur für ein volles Vereinsjahr vorgenommen werden. Für nach dem 30. September eingereichte Anträge sind die Beiträge, die dem bisherigen Status entsprechen für das ganze Vereinsjahr zu entrichten.

1.5 Zahlung der Mitgliedsbeiträge – Die finanziellen Bedingungen für den Beitritt zum Club sowie für die Mitgliedschaft werden von der Generalversammlung auf Vorschlag des Vorstands festgelegt. Jedes Aktionärs- oder Vereinsmitglied muss außerdem über den Verein die Lizenz des französischen Golfverbands erlangen.
Folgende Zahlungsmittel werden den Mitgliedern zur Verfügung gestellt: Überweisung, Scheck, Kreditkarte, bar oder Abbuchung. Für jede Zahlung, die nach der genannten Zahlungsfrist geleistet wird, zahlt das Mitglied eine Verwaltungsgebühr.
Im Falle einer Nichtzahlung behält sich der Vorstand das Recht vor, statutarische Sanktionen gegen jedes Mitglied zu verhängen, das seinen Mitgliedsbeitrag trotz mehrfacher schriftlicher Aufforderung nicht bis spätestens Ende Mai des Jahres bezahlt hat

1.6 Versicherung – Es wird dringend empfohlen, dass Mitglieder eine Versicherung abschließen, um im Falle von Verletzungen, Krankheiten, Schwangerschaft, ungeplanter Abreise aus der Region oder längerer Abwesenheit die Jahresbeiträge vollständig oder teilweise über die Versicherung rückerstattet zu bekommen.
Der Club gewährt in solchen Fällen keine Rückerstattung, auch nicht teilweise.

Artikel 2. Weiter Kategorien : Besucher und Greenfeespieler

2.1 Besucher – Der Golf du Rhin hält verschiedene Angebote bereit für neue Golfer und für alle, die unseren Platz kennenlernen möchten:

- Probejahr
- Zweitmitgliedschaft
- Platzreife
- Übungsplatz
- Winterangebot

Alle diese Angebote und die dazugehörigen Bedingungen sind in den Anhängen dieses Reglements detailliert beschrieben.

Alle Nicht-Mitglieder, die eines dieser Angebote angenommen haben, müssen die Teilnahmegebühr und

50% des Greenfees bezahlen, wenn sie während der Dauer ihres Abonnements an Turnieren des Golf du Rhin mit dem Status „Open“ teilnehmen wollen. Sie können an den Clubturnieren (mit Bezahlung nur der Teilnahmegebühr) teilnehmen und an den Wettkämpen der Teams unter der Voraussetzung, dass sie eine Lizenz der FFG für die AS du Golf du Rhin haben und ihr Handicap-Index durch den Golf du Rhin geführt wird.

2.2 Greenfees –Der Club braucht Greenfee-Spieler. Sie sind willkommen:
- Von Montag bis Freitag sowie
- an Wochenenden und an französischen, deutschen und schweizerischen Feiertagen vor 10:00 Uhr oder nach 14:00 Uhr

2.3 Externe Gruppen – Wir akzeptieren maximal 80 Externe Spieler in einer Gruppe (z. B. 1 Gruppe von 80 oder 8 Gruppen zu je 10, ...). Die Zulassung externer Gruppen wird von der Direktion in Absprache und mit Zustimmung mit den Verantwortlichen der Sportkommission und der Platzkommission beschlossen.
Die Zulassung einer Gruppe an Wochenenden oder Feiertagen ist nur ausnahmsweise möglich und nur mit Genehmigung des Vorstands.
Spielform, Anzahl Spielende pro Flight und Wahl der Abschläge sind jeweils mit dem Ziel festzulegen, den Platz so schnell wie möglich wieder für die Mitglieder freizugeben.

2.4 Sonderbedingungen – Nutzer der Einrichtungen des Golf du Rhin verpflichten sich, die Golfregeln, lokale Regeln, das Interne Reglement und die Etikette einzuhalten. Sie müssen sich allfälligen Kontrollen auf dem Platz oder in den Einrichtungen unterziehen. Solche Kontrollen werden von Mitgliedern durchgeführt, die vom Vorstand ernannt werden (Pros, Direktor, Head-Greenkeeper, Sekretariatsmitarbeitende usw.).

Wer nicht spielen sondern die Einrichtungen oder den Platz des Golf du Rhin nur besuchen möchte, muss von einem Clubmitglied begleitet werden, und tut dies auf eigenes Risiko und Gefahr. Solche Besucher werden gebeten, sich vorher im Sekretariat anzumelden.

Das Clubpersonal kann kostenlos Golf spielen und an Turnieren teilnehmen, wenn es die entsprechenden Turniergebühren bezahlt. Ihre FFG-Lizenz wird vom Club bezahlt. Diese Vereinbarung endet mit Ende des Arbeitsvertrags oder der Pensionierung. Die AS du Golf du Rhin gewährt Familienmitgliedern von Mitarbeitenden keine besonderen Vorteile.

Artikel 3. Kommissionen

3.1 Einrichtung und Arbeitsweise der Kommissionen – Gemäß Artikel 9 der Satzung tritt der Vorstand nach der Jahreshauptversammlung zusammen und setzt diejenigen Kommissionen ein, die er für die Vorbereitung seiner Entscheidungen für nützlich hält, wählt die Vorsitzenden (aus den eigenen Reihen) und fordert die Mitglieder per Aushang auf, sich für die Mitgliedschaft in diesen Ausschüssen zu bewerben. Er gibt die Themen an, mit denen sich jeder Ausschuss befassen wird, damit die Kandidaten sich nach ihren Affinitäten und Fähigkeiten richten können. Die interessierten Mitglieder haben eine Frist von acht Tagen, um dem Ausschuss ihre Wünsche schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist überprüft der Vorstand die Erfüllung der satzungsgemäßen Bedingungen und ernennt die Mitglieder, die diese erfüllen. Ihre tatsächliche und regelmäßige Teilnahme ist Voraussetzung für die Aufrechterhaltung ihrer Mitgliedschaft in diesen Ausschüssen. Jede Abwesenheit muss beim Vorsitzenden des Ausschusses entschuldigt werden. Die Abwesenheit bei mehr als zwei Sitzungen pro Jahr führt automatisch zum Verlust der Mitgliedschaft in der betreffenden Kommission. Die Vorsitzenden der Kommissionen berichten auf jeder Sitzung im Vorstand über den Fortschritt ihrer Arbeit. Die Amtszeit der Kommissionen endet jedes Jahr mit der des Vorstands.

3.2 Aufgaben der Kommissionen

3.2.1 Die **Sportkommission:** schlägt alle Maßnahmen vor, die die Sportpolitik des Vereins definieren. Insbesondere beteiligt sie sich an der Entwicklung des jährlichen Wettkampfkalenders des Clubs, der

Golfschulprogramme und des Trainings der Teams. Sie beteiligt sich an der Überwachung der durchgeführten Maßnahmen.

3.2.2 Die **Platzkommission:** legt die Prioritäten für die Instandhaltung des Geländes fest. Sie legt die zu erreichenden Qualitätsziele und die entsprechenden Bewertungskriterien fest. Sie beteiligt sich an der Überwachung der Einhaltung der verabschiedeten Bestimmungen.
Sie schlägt außerdem das mehrjährige Programm für die Platzverbesserungsarbeiten vor und beteiligt sich an deren Überwachung.

3.2.3 **Die Restaurantkommission**: trifft sich, um Feedback zu den Erwartungen der Mitglieder zu geben und so die Strategie und die Servicequalität des Restaurantbetreibers zu verbessern.

3.2.4 **Die Entwicklungskommission** bietet an, zur künftigen Ausrichtung des Golf du Rhin Vorschläge zu erarbeiten, schlägt Veranstaltungen vor, die zur Erhöhung der Mitgliederzahl beitragen, sowie weitere Maßnahmen, die die Golfpraxis, Kommunikation und damit Zukunftsperspektive des Golf du Rhin fördern.

Alle Kommissionen beteiligen sich an der Erstellung der Budgetpositionen, die sich auf ihre Tätigkeiten beziehen.

II. ZUGANGS- UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER GOLFANLAGEN

Artikel 4: Öffnungszeiten des Golfplatzes

Der Golfplatz ist an den Tagen und zu den Zeiten zugänglich, die an der Rezeption oder am Eingang des Golfplatzes ausgehängt sind. In der Sommersaison vom 1.04. bis 31.10. ist der Golfplatz grundsätzlich von 8 bis 18 Uhr geöffnet, in der Wintersaison von 9 bis 16 Uhr. Für Mitglieder ist der Zugang zum Golfplatz auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Zu bestimmten Zeiten des Jahres kann er einmal pro Woche für einen Tag geschlossen werden. Der Verein behält sich vor, die Öffnungszeiten je nach Jahreszeit, Verwaltungsaufwand, Wetterbedingungen, behördlichen Auflagen oder vom Verein organisierten Veranstaltungen zu ändern.

Artikel 5: Zugang zum Golfplatz

Der Zugang zum Golfplatz ist allen Personen gestattet, die eine jährliche oder zeitlich begrenzte Spielgebühr gemäß den vom Verein festgelegten geltenden Tarifen entrichtet haben. Der Besitz einer Lizenz der FFGolf oder des Herkunftslandes des Spielers ist obligatorisch. Nichtgolfern ist der Zugang zum Golfplatz untersagt, es sei denn, sie haben vom Sekretariat die Erlaubnis erhalten, Golfer zu begleiten.
Kinder unter 10 Jahren dürfen die Anlagen nur in Begleitung von Erwachsenen betreten, es sei denn, sie verfügen über eine Genehmigung der Sportkommission.
Alle Spieler und Begleitpersonen sind verpflichtet, die Etikette und die von der FFGolf erlassenen Spielregeln zu respektieren.

Artikel 6: Badge

Jedes Mitglied muss auf Verlangen des Personals seinen Mitgliedsausweis vorzeigen. Die Ausweise sind streng persönlich und nicht übertragbar.

Artikel 7: Startzeitenreservierung

Um den reibungslosen Ablauf und das Wohlbefinden für alle Spieler sicherzustellen, ist die Startzeitenreservierung für alle (externe Spieler und Mitglieder) von Montag bis Sonntag von 8:00 bis 19:00 Uhr per Telefon, über die Website, über die BRS Anwendung oder per E-Mail erforderlich. Sie garantiert den

Zugang zum Platz gemäß der vorgenommenen Reservierung.
Spieler – Mitglieder oder externe Spieler –, die keine Reservierung vorgenommen haben, können den Platz nur in Abhängigkeit von der Auslastung und der Verfügbarkeit der Startzeiten nutzen, sofern sie keine Spieler mit reservierten Startzeiten im Spielablauf beeinträchtigen, insbesondere am Start von Loch Nr. 10 (Vorrang haben Spieler, die von Loch Nr. 9 kommen).
Für Mitglieder ist der Besitz der Magnetkarte erforderlich, um am Terminal am Abschlag von Loch 1 einzustempeln und die Reservierung zu bestätigen. Jede nicht wahrgenommene Reservierung muss mindestens 4 Stunden vorher storniert werden. Mitglieder und externe Gäste sind gebeten, ihre Reservierung online oder telefonisch zu stornieren, wenn sie sich entschieden haben, nicht zu spielen. Bei Nichteinhaltung dieser Regeln gelten folgen Maßnahmen:
- 1 bis 2-maliges Nichterscheinen (No Show): Erinnerung an die Regel durch das Sekretariat
- beim 3. Mal Nichterscheinen (No Show): Keine Online-Reservierung mehr möglich für zwei Wochen; der fehlbare Spieler muss sich nach der Verfügbarkeit des Platzes richten, um trotzdem spielen zu können.

Artikel 8: Greenfees

Die Spielgebühr (Greenfee) ist eine namentlich festgelegte Gebühr für die Nutzung der Golfanlage des Golf du Rhin, um 9 oder 18 Löcher in der herkömmlichen Reihenfolge der Runde auf dem Platz zu spielen. Die Spielgebühr ist vor dem Zugang zu den Golfplätzen direkt an der Rezeption des Golfplatzes oder online zu bezahlen. Greenfee-Spielern ist der Zugang zum Golfplatz außerhalb der Öffnungszeiten nicht erlaubt.

Artikel 9: Kontrollen auf den Anlagen:

Der Verein überträgt den Mitgliedern des Komitees, der Direktion, den Startern, den Streckenbeauftragten, den Greenkeepern und den Mitarbeitern des Sekretariats die folgenden Kontrollaufgaben:
- der Zugang zu den Anlagen und Nachweis, dass die Spielgebühr bezahlt ist
- die Einhaltung der Etikette und der Verhaltensregeln
- die Einhaltung der Startzeiten
- das Spieltempo
- die korrekte Bekleidung der Spieler

Diese Personen können in Ausübung der oben beschriebenen Funktionen jederzeit auf den Anlagen bei Bedarf intervenieren. Sie können auf die Einhaltung der Regeln hinweisen, gegebenenfalls Ermahnungen aussprechen oder bei Bedarf auffordern, mit in das Sekretariat zu kommen.
Bei Nichtbezahlung der Spielgebühr wird diese um 50 % erhöht und die Personalien der Spielerin oder des Spielers in einem Register vermerkt.

Artikel 10: Haustiere:

Haustiere sind auf dem gesamten Golfplatz, Clubrestaurant und Trainingsanlagen eingeschlossen, nicht erlaubt.

Artikel 11: Kleiderordnung

Auf dem Platz und den Trainingsanlagen: Es wird angemessene Kleidung entsprechend den Regeln der FFG erwartet. Jeans, Tank-Tops, Sportkleidung (außer Golfkleidung) und Schuhe, die nicht für den Golfplatz geeignet sind, sind verboten.
Im Clubhaus: In unserem Clubhaus legen wir Wert auf ungezwungene aber gepflegte Erscheinung. Durchnässte oder schmutzige Sportkleidung ist im Innern des Clubhaus nicht erlaubt. Golfschuhe müssen gereinigt sein. Zu diesem Zweck stehen vor dem Clubhaus elektrische Bürsten zur Verfügung.

Artikel 12: Verhalten

Von allen Personen - Mitgliedern, Abonnenten, Besuchern, Angestellten, Beauftragten, Lieferanten usw. - wird auf dem ganzen Areal ein respektvolles Verhalten im Umgang miteinander erwartet. Das gilt vor allem auch für die Einhaltung der Golfregeln auf dem Platz, die die Sicherheit aller Spielerinnen und Spieler gewährleisten sollen. Die Nichteinhaltung dieser Regeln gegenüber dem Personal (Sekretariat, Management, Reinigungspersonal, Restaurantpersonal, Platzkommissare) wird durch den Vorstand sanktioniert.

Artikel 13: Schonung des Platzes

Jeder Spieler muss darauf achten, den Zustand des Platzes zu erhalten, indem er die Pitches repariert, die Bunker harkt, die Divots wieder einsetzt und die Markierungen beachtet; im Einklang mit den Regeln der Etikette.

Artikel 14: Vorrang auf dem Platz

Unter der Woche haben Flights mit zwei Spielern Vorrang. Flights mit 3 oder 4 Spielern müssen unbedingt Zweierflights und alle schnellere Flights passieren lassen. Die Runden werden zwingend in der genauen numerischen Reihenfolge der Löcher gespielt, beginnend mit Loch 1.
An Wochenenden haben Flights mit 3 oder 4 Spielern Vorrang. Wir ermutigen unsere Mitglieder, die Geselligkeit zu fördern, indem sie nicht aufgefüllte Flights teilen und sich bereit erklären, auf Anfrage mit Anfängern zu spielen. Jeder Spieler, der zwischen Loch 9 und 10 eine Pause einlegen möchte, verliert seinen Vorrang und muss im Sekretariat um Erlaubnis bitten, das Spiel fortzusetzen.

Artikel 15: Spieltempo und langsames Spiel

Die maximale Spielzeit beträgt 4 Stunden für Flights mit 2 oder 3 Spielern und 4 Stunden und 30 Minuten für Flights mit 4 Spielern. Wenn ein Flight langsam spielt und mit einem Loch Rückstand hinter dem vorderen Flight zurückliegt, muss dieser Flight den nachfolgenden Flight passieren lassen. Diese Regel ist keine Höflichkeitsregel, sondern eine Pflicht.
Um das „langsame Spiel“ zu vermeiden:
- Halten Sie immer Anschluss an den vor ihnen spielenden Flight bzw. Schließen Sie so schnell wie möglich wieder auf
- verlassen Sie das Grün unverzüglich, wenn Sie das Loch zu Ende gespielt haben,
- seien Sie bereit zu spielen, wenn Sie an der Reihe sind, vermeiden Sie mehrere Probeschläge,
- wenn Sie glauben, dass Ihr Ball schwer zu finden oder verloren sein wird (Rough-Zone oder Out-of-Bounds) spielen Sie einen provisorischen Ball.

Artikel 16: Sicherheitsanweisungen

Bei der Ausführung eines Probeschlags müssen sich die Spieler vergewissern, dass niemand in der Nähe steht oder Gefahr läuft, vom Schläger oder Ball getroffen zu werden. Die Spieler dürfen erst spielen, wenn die Spieler vor ihnen außer Reichweite sind.
Montags haben die Greenkeeper Vorrang, um die Pflege des Golfplatzes durchzuführen. Die Spieler müssen auf ein Zeichen der Greenkeeper warten, bevor sie spielen dürfen. Die Spieler müssen die Greenkeeper, die sich in ihrer Nähe oder vor ihnen aufhalten, immer warnen, wenn sie einen Schlag machen, der sie in Gefahr bringen könnte.
Vorrang bei einem Schlag in Richtung Grün: Wenn der Greenkeeper mit dem Mähen eines Grüns begonnen hat, indem er die Fahne aus dem Loch gezogen hat, hat er Vorrang, um das Mähen beenden zu können, bevor der Spieler seinen Schlag ausführt.
Wenn ein Spieler einen Ball in eine Richtung spielt, in der er jemanden treffen könnte, muss er sofort „Ball“ oder „Fore“ rufen, um vor der Gefahr zu warnen. Spieler, die den Ruf „Ball“ oder „Fore“ hören, wird dringend

empfohlen sich schützen, indem sie mit den Händen über dem Kopf in die Hocke gehen.
Es ist verboten, die Wasserhindernisse aus irgendeinem Grund zu betreten.
Im Falle eines Gewitters aktiviert das Sekretariat die Sirene und die Spieler werden aufgefordert, sich so schnell wie möglich ins Clubhaus zu begeben oder in den verschiedenen **vorhandenen** Unterständen (Schutzhütten) auf dem Golfplatz Schutz zu suchen.
Im Falle von Herzbeschwerden muss so schnell wie möglich das Sekretariat benachrichtigen werden, wo sich ein Defibrillator befindet.

Artikel 17: Trolleys - Golfcarts

Golfcarts dürfen nur gemäß den ausgehängten Anweisungen benutzt werden. Je nach Wetterlage oder Zustand des Platzes kann die Nutzung von Carts untersagt werden. Das Befahren der Vorgrüns, der Grüns selbst oder der Bereiche zwischen den Grüns sowie der Bunker und/oder Wasserhindernisse mit Carts und Golf Trolleys ist strengstens untersagt. Es ist den Wegen zu folgen oder die Grüns und Hindernisse um die Grüns herum sind zu umgehen. Mit Ausnahme von Trolleys und Carts, die den Spielern gehören und die der Club aus medizinischen Gründen genehmigt hat, sind auf dem Golfplatz keine Transportfahrzeuge oder Fortbewegungsmittel erlaubt. Die Spieler werden gebeten die Carts an den dafür vorgesehenen Plätzen zu parken, das Stromkabel am Ende der Runde anzuschließen und die Schlüssel wieder beim Sekretariat abzugeben oder im Briefkasten des Clubs zu deponieren. Jegliche Beschädigung geht zu Lasten der nutzenden Person. Die Carts müssen aufgeräumt und ohne Abfall zurückgegeben werden. Für die den Spielern gehörenden und aus medizinischen Gründen zugelassenen Gokarts gilt die Versicherungspflicht für Motorfahrzeuge. Jeder Eigentümer muss dem Sekretariat bei jedem Ablauf seines Vertrags eine Kopie seines gültigen Versicherungsnachweises zur Verfügung stellen.

Artikel 18: Rauchverbot

Seit dem 1. Juli 2025 ist das Rauchen in öffentlichen Einrichtungen, in offenen Bereichen sowie in der Umgebung von Stadien, Sportanlagen verboten, dies gilt auch für Golfplätze. Auf der Terrasse des Restaurants wurde ein entsprechendes Schild angebracht. Raucher müssen mit einer Geldstrafe rechnen (Stand November 2025: 135 €).

Artikel 19: Nutzung von Ausrüstung und Einrichtungen

19.1: Clubhaus: Die Einrichtungen des Clubhauses (Umkleideräume, Restaurant, Bar) stehen allen Mitgliedern und Besuchern zur Verfügung. Sie werden gebeten, sie pfleglich zu behandeln und die jeweiligen Anweisungen, die in den einzelnen Bereichen ausgehängt sind, zu befolgen.

19.2: Driving Range und Trainingszonen: Die Trainingsbälle (Practice-Bälle) werden von den dafür vorgesehenen Automaten ausgegeben. Es ist nicht erlaubt, die auf der Driving Range gespielten Bälle aufzuheben. Das Putten auf den Pitching- und Chipping-Greens ist nur gestattet, wenn es die anderen Spieler nicht stört. Das Putting Green ist ausschließlich für das Putten vorgesehen. Ebenso ist es verboten, die Bälle des Pitching Greens (gelbe Bälle) auf der Driving Range zu verwenden. Da die Übungsbälle Eigentum des Golf du Rhin sind, ist es auch verboten, sie auf dem Golfplatz sowie auf dem Kurzplatz (3-Loch Parcours) zu verwenden. Divots auf dem 3-Loch Parcours sollten wieder eingesetzt, Pitchmarken ausgebessert und die Bunker nach dem Spielen geharkt werden – schon aus Respekt vor den anderen Mitgliedern. Spieler, die sich alleine auf dem 3-Loch-Parcours befinden, dürfen mit mehreren eigenen Bällen spielen. Sollten jedoch andere Spieler ebenfalls den 3-Loch-Parcours zum Training nutzen wollen, darf nur mit einem Ball gespielt werden, um den Spielfluss aufrecht zu erhalten. Je nach Jahreszeit sind die Abschläge auf der Driving Range entweder auf festen Positionen mit Matten und/oder innerhalb von mit Seilen abgegrenzten Bereichen vorgesehen. Jegliches Training außerhalb der festgelegten Bereiche (Matten oder Seile) ist verboten. Golflehrer haben Vorrang beim Zugang zu den jeweiligen Abschlägen. Es ist aus Sicherheitsgründen nicht

erlaubt, die Trennwände zu verschieben.

19.3 Umkleideräume und Caddy-Räume

Der Club stellt Umkleideräume und Duschen zur Verfügung. Der Zugang zu den Umkleideräumen, den Caddy-Räumen und dem Mitgliederparkplatz erfolgt mit einer auf den Namen ausgestellten Magnetkarte. Diese Karte ist streng persönlich und darf nicht an Dritte weitergegeben werden, da sie sonst vom Club eingezogen wird und der Zugang zu den Einrichtungen auf Beschluss des Komitees gesperrt wird. Bei Verlust oder Diebstahl verpflichtet sich der Inhaber, dies unverzüglich dem Club zu melden und die Kosten für den Ersatz zu übernehmen. Jeder wird gebeten, diese Räumlichkeiten nur mit sauberen Schuhen zu betreten und darauf zu achten, dass die Anlagen in dem Zustand der Sauberkeit und Ordnung hinterlassen werden, in dem sie vorgefunden wurden.
Die Räumlichkeiten zur Aufbewahrung der Trolleys sind ausschließlich den Mitgliedern vorbehalten. Die Schränke in den Umkleideräumen sowie die Schränke und Steckdosen für Batterien in den Caddy-Räumen sind Eigentum des Vereins. Diese Ausrüstung wird an interessierte Mitglieder auf Jahresbasis vermietet. Der Mietbetrag ist zusammen mit dem Jahresbeitrag zu entrichten. Grundsätzlich sind alle Einzelplätze (Garderobenschränke, Schränke oder Wagenplätze) beitragspflichtig.
Jedes Mitglied, das den Club verlässt, ist verpflichtet, die gemieteten Ausrüstungsgegenstände zu räumen und den entsprechenden Schlüssel am Tag des Austritts zurückzugeben. Bei Bedarf kann der Club verlangen, dass die Umkleideräume und Caddy-Räume vollständig geräumt werden, damit sie gereinigt werden können.

19.4: Golfausrüstung, Verlust, Beschädigung, Diebstahl

Der Verein haftet nicht für die Beschädigung, den Verlust oder den Diebstahl jeglicher Gegenstände, die auf dem Gelände des Golfplatzes außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche abgelegt oder vergessen worden sind.
In den Umkleidekabinen haftet der Golfclub nur für Gegenstände, die in den verschlossenen Garderobenschränken deponiert wurden, wenn diese aufgebrochen worden sind. (Siehe Versicherungsvertrag des Golfplatzes).
Im geschlossenen Abstellraum für Golfwagen (Trolleys), der nur den Mitgliedern per Badge zugänglich ist, haftet der Golfverein für gestohlene Gegenstände nur bei Einbruch.
Die Parkplätze - Besucher- und Mitgliederparkplätze - werden nicht bewacht. Der Verein haftet nicht für Diebstähle oder Schäden an Fahrzeugen und deren Inhalt. Ihre Besitzer sind angehalten, dort keine Wertgegenstände zurückzulassen.

Artikel 20 : Mitgliederbeiträge - Zahlungsbedingungen

Die Jahresbeiträge müssen gemäß den geltenden Tarifen (für Aktionäre, Gesellschafter oder andere Sonderkonditionen) vor dem 1. März jedes Jahres bezahlt werden. Nichtzahlung der Beiträge innerhalb dieser Frist kann die Sperrung des Zugangs zum Golfplatz und zu den Einrichtungen nach sich ziehen.

Artikel 21: Turniere

Die Anmeldung zu den Turnieren erfolgt entweder an der Rezeption auf dem zu diesem Zweck vorgesehenen Aushang oder während der Öffnungszeiten der Rezeption, per Telefon oder über die Internetseite und muss 48 Stunden vor dem Wettkampf um 12 Uhr abgeschlossen sein. Die Turniere werden regelmäßig mindestens 15 Tage im Voraus angekündigt und stehen allen Mitgliedern offen, die aktive Lizenznehmer der FFGolf sind und ein gültiges ärztliches Attest oder einen Gesundheitsfragebogen eingereicht haben. Einige Turniere sind auch für Außenstehende offen, wie in den Anmeldemodalitäten angegeben. Spieler, die vor dem Start des Turniers kein aktuelles ärztliches Attest oder keinen aktuellen Gesundheitsfragebogen eingereicht haben,

können nicht teilnehmen und werden nicht in die Rangliste aufgenommen. Um an einem Turnier teilnehmen zu können, müssen lizenzierte Spieler am Empfang eine Turniergebühr sowie gegebenenfalls die entsprechende Spielgebühr entrichten. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer, sich über ihre Startzeiten zu informieren, die auf dem Portal (Stand 2026: BRS Golfer) des Golf du Rhin und der FFGolf veröffentlicht werden. Die Stornierung der Teilnahme eines Spielers muss mindestens 24 Stunden im Voraus an der Rezeption gemeldet werden. Im Falle einer unentschuldigten Abwesenheit oder bei Abwesenheit ohne triftigen Grund wird der Spieler disqualifiziert und muss die Anmeldegebühr bezahlen. Spieler, die ohne gültigen Grund bis zu 5 Minuten nach ihrer Startzeit zu spät kommen, werden in Anwendung der Golfregeln mit 2 Schlägen auf dem ersten Loch bestraft.
Am Ende des Turniers muss die vollständig ausgefüllte, vom Spieler unterschriebene und von seinem Zähler mitunterzeichnete Scorekarte an der Rezeption abgegeben werden. Unvollständige Scorekarten können nicht berücksichtigt werden. Teilnehmende an einem Turnier müssen ihre Scorekarte, unabhängig vom Ergebnis, immer abgeben. Bei Gleichstand des Scores wird eine Entscheidung anhand der Ergebnisse der letzten 9 Löcher getroffen, dann, wenn es immer noch Gleichstand gibt, anhand der letzten 6 Löcher, dann anhand der letzten 3 Löcher und schließlich anhand des letzten Lochs, es sei denn, es gibt eine Sonderregelung. Die Siegerehrung findet in der Regel am Ende des Turniers statt. Wenn einer der Gewinner bei der Siegerehrung nicht anwesend ist, wird sein Preis an den nächsten Gewinner oder durch das Los vergeben, je nach Entscheidung des Spielleitung oder des Sponsors. Nur Einzelwettbewerbe, die von der Fédération Française de Golf homologiert wurden, können zu einer Änderung des Handicaps führen. Die Spielleitung behält sich die Möglichkeit vor, die Turnierbedingungen jederzeit zu ändern. Wenn bei einem Turnier ein Spieler sich für ein an dem Turnier anschließenden gemeinsamen Essen angemeldet hat, wird der Betrag für das Essen nicht zurückerstattet.

Artikel 22: Golfunterricht

Der Golfunterricht wird ausschließlich von qualifizierten Fachkräften („Pros“) erteilt, die einen Vertrag mit dem Verein abgeschlossen haben. Sie arbeiten als Selbstständige. Sie können Ihre Arbeitstage und -zeiten frei wählen. Interessierte Spieler müssen sich daher direkt an sie wenden, um sich ein Angebot einzuholen, einen Termin zu vereinbaren und die Leistungen des Pros bei ihnen zu bezahlen.

Artikel 23: Bar - Restaurant

Der Gastronomie-Service wird von einem mit dem Verein vertraglich verbundenen Gewerbetreibenden angeboten. Dieser übt seine Tätigkeit wirtschaftlich unabhängig vom Verein aus. Er hat sich jedoch vertraglich verpflichtet, diese Tätigkeit im Einklang mit dem Geist des Golfsports und den Erwartungen der Mitglieder und Besucher zu erfüllen. Bar und Restaurant sind vorrangig den Mitgliedern des Vereins, ihren Gästen und Greenfee-Spielern vorbehalten. Soweit darüber hinaus Kapazitäten vorhanden sind, sind auch Externe Gäste eingeladen, die Räumlichkeiten des Restaurants aufzusuchen und zu nutzen, verbunden mit der Bitte, die Gepflogenheit des Vereins bzw. des Restaurants zu respektieren.
Mitglieder, die größere Veranstaltungen privat organisieren möchten, müssen diese vorher vom Vorstand des Vereins genehmigen lassen. Das Gleiche gilt für Nicht-Mitglieder, welche die Regeln des Clubs für den Zugang zu den Anlagen respektieren müssen.

Artikel 24: Plakatierung

Plakatierung an irgendeiner Stelle ist ohne vorherige Genehmigung der Direktion untersagt.

Artikel 25: Mobiltelefone

Außer in Notfällen, aus Sicherheitsgründen oder zur Nutzung als GPS wird davon abgeraten, Mobiltelefone auf dem Platz zu benutzen, um die Mitspieler nicht zu stören.

Artikel 26: Konkurrierende Aktivitäten

Ohne vorherige Genehmigung ist die Ausübung oder Durchführung von Aktivitäten oder Dienstleistungen, die direkt oder indirekt Angebote des Golf Du Rhin konkurrieren, untersagt.

Artikel 27: Verwendung des Namens und des Logos des Golf du Rhin

Der Name und das Logo des Golf Du Rhin sind ausschließlich Eigentum des Vereins. Ihre Verwendung ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung strengstens untersagt.

Artikel 28: Versicherungen der Spielenden

In Anwendung des Sportgesetzes werden alle Spieler darüber informiert:

. dass der Verein einen Versicherungsvertrag abgeschlossen hat, der die Folgen und Schäden seiner eigenen Haftpflicht und der seiner Mitglieder abdeckt;

. dass es für sie von Vorteil ist, eine Personenversicherung abzuschließen, die pauschale Garantien für Körperverletzungen anbietet. Diese Garantien sind freiwillig und ergänzen die Haftpflichtgarantie, die mit der von der FF GOLF ausgestellten Versicherungslizenz verbunden ist. Sie sind zusammen mit zusätzlichen Garantien Gegenstand von Angeboten, die der Ausstellung der Verbandslizenz beigefügt sind.

. Artikel 29: Qualitätsmanagement

Der Verein verfolgt ein Qualitätsmanagement, das ihn verpflichtet, alle Nutzer der angebotenen Dienstleistungen regelmäßig bezüglich deren Zufriedenheit zu befragen. Darüber hinaus steht allen ein Heft für schriftliche Anregungen, Kritiken und Kommentare beim Sekretariat zur Verfügung. Beschwerden sollen nicht direkt gegenüber dem Personal des Golfplatzes vorgebracht werden.

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN:

Artikel 30: Nichteinhaltung des Internen Reglement – Sanktionen

Der Vorstand des Vereins und seine Vertreter (Präsident, Vorstandsmitglieder, Direktor/in, Pros, Mitarbeiter, Greenkeeper und alle vom Vorstand bevollmächtigten Personen) sind für die Anwendung dieses Internen Reglements zuständig.

Jeder Verstoß gegen das vorliegende Reglement hat zur Folge, dass der Verein eine Verwarnung oder eine vorübergehende oder endgültige Unterbrechung seiner Dienstleistungen aussprechen kann - insbesondere auch den sofortigen Ausschluss eines Spielers von seinen Einrichtungen.

Für Vereinsmitglieder gelten diese Maßnahmen mit dem Vorbehalt, dass der Vorstand die vorgenommenen Maßnahmen im Rahmen eines Disziplinarverfahrens mit Anhörung gemäß Artikel 7 der Vereinssatzung bestätigen muss.

Im Falle einer vorübergehenden Unterbrechung der Leistung führt diese in keinem Fall zu einer Verlängerung der Gültigkeit des Spielrechts um die entsprechende Dauer.

Im Falle einer endgültigen Unterbrechung der Leistung oder des Ausschlusses hat ein Mitglied kein Anspruch auf Rückerstattung.

In jedem Fall bleiben die betroffenen Personen dem Verein gegenüber für eventuell geschuldete Beträge

haftbar, unbeschadet möglicher rechtlicher Schritte.
Der Verein behält sich das Recht vor, einer Person, die zuvor gegen die vorliegende Geschäftsordnung verstoßen hat, die Mitgliedschaft oder die Erteilung einer jährlichen oder zeitweiligen Spielberechtigung zu verweigern.

Artikel 31: Sprache, anwendbares Recht, Gerichtsbarkeit, Verbrauchermediation

Das vorliegende Interne Reglement unterliegt dem französischen Recht. Im Falle eines Widerspruchs zwischen der in die deutsche Sprache übersetzten Version und dem Internen Reglement in der französischen Sprache gilt die französische Fassung.

Seit dem 1. Januar 2016 hat jeder Verbraucher das Recht, sich kostenlos an einen Mediator für Verbraucherfragen zu wenden, um mögliche Streitigkeiten zwischen ihm und einem Gewerbetreibenden auf gütliche Weise beizulegen. Die europäische Richtlinie 2013/11/EU vom 21. Mai 2013 über eine alternative Beilegung von Streitigkeiten (in Frankreich umgesetzt durch das Dekret Nr. 2015-1382 vom 30. Oktober 2015 über die „Mediation von Verbraucherrechtsstreitigkeiten“) verpflichtet Unternehmen dazu, Kunden zusätzlich zu ihrem internen Qualitätsmanagement eine Schlichtung durch einen Mediator anzubieten.

Nachdem der Abonnent den **Kundenservice von Golf du Rhin** unter folgender E-Mail-Adresse kontaktiert hat: **direction@golfdurhin.com** und keine zufriedenstellende Antwort erhalten hat oder innerhalb von 60 Tagen keine Antwort erhalten hat, kann er sich an den Mediator für Tourismus und Reisen wenden, dessen Kontaktdaten und Modalitäten auf seiner Website **www.mtv.travel** zur Verfügung stehen.
Falls die Parteien im Rahmen der Verbraucherschlichtung zu keiner einvernehmlichen Lösung kommen, ist das „Tribunal Judiciaire de Mulhouse“ ausschließlicher Gerichtsstand bei juristischen Streitigkeiten zu diesem Reglement.

Artikel 32: Änderung des Internen Reglements:

Das Interne Reglement wurde vom Vorstand des Vereins Golf du Rhin erstellt. Es wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 17. Januar 2026 genehmigt.
Es kann jederzeit nach demselben Verfahren gemäß Artikel 21 der Statuten geändert werden.

Der Präsident Der Sekretär

Anhang 1 : Allgemeine Bedingungen
Anhang 2 : Mitgliederbeiträge
Anhang 3 : Tarife für Besucher
Anhang 4 : Clubdienstleistungen

ANHANG 1: Allgemeine Bedingungen

BEDINGUNGEN DER MITGLIEDSCHAFT
Jeder Bewerber muss einen Mitgliedsantrag an den Vorstand mit dem im Sekretariat erhältlichen Anmeldeformular richten. Ein Bewerber gilt erst dann als aufgenommen, wenn er die Mitgliedschaftsbedingungen seiner Kategorie erfüllt hat. Mit seinem Antrag verpflichtet sich jedes Mitglied, die Statuten und das Interne Reglement des Clubs vollständig zu akzeptieren.

MITGLIEDSCHAFT
Um Mitglied des Golf du Rhin zu werden, müssen Sie einen der folgenden Status wählen:

Aktionärsmitglieder :
1. Eintrittsalter: 19 – 25 Jahre: Erwerb von 1 Aktie zum Nennwert von 152,44 €
2. 26 - 35 Jahre: Erwerb von 5 Aktien zum Nennwert von 152,44 € = 762,20 €.
3. >36 Jahre: Erwerb von 10 Aktien zum Nennwert von 152,44 € = 1524,40 €.

Bei einem Wechsel in die nächste Altersklasse müssen Aktionäre obligatorisch zusätzlich die Anzahl Aktien erwerben, die in der neuen Altersklasse verlangt sind. Die Mitgliedsbeiträge richten sich jeweils nach dem Alter des Mitglieds per 1. Januar.

Die Aktionäre, die Mitglieder der Association Sportive du Golf du Rhin sind, erhalten jeweils vier Gratis-Greenfees, die bis zum 31. März des Folgejahres gültig sind.

Zahlung des Jahresbeitrags gemäß den in Anhang 2 geltenden Tarifen.

Vereinsmitglieder :
Zahlung des Jahresbeitrags gemäß den in Anhang 2 geltenden Tarifen.

JAHRESBEITRAG
Je nach Eintrittsdatum wird die Zahlung des Jahresbeitrags wie folgt angepasst:
- Eintritt vom 01.01. bis 30.06.: ganzer Jahresbeitrag
- Eintritt vom 01.07. bis 30.09.: halber Jahresbeitrag
- Eintritt ab dem 01.10.: das neue Mitglied zahlt bei Eintritt den Beitrag für das folgende Jahr und kann den Golfplatz sowie die Anlagen bereits zwischen dem 01.10. und dem 31.12. des laufenden Jahres nutzen.

Die Jahresbeiträge sind nach dem Alter des Mitglieds am 1. Januar gestaffelt.

Wir unterscheiden zwischen Beiträgen für Einzelpersonen und Beiträgen für Paare (verheiratete Personen oder zusammenlebende Personen mit Nachweis eines gemeinsamen Wohnsitzes).
Für Paare wird das Durchschnittsalter beider Personen zu Jahresbeginn berücksichtigt.
Beispiel: Am 01.01.2026 ist eine Person 47 Jahre alt und die zweite 31 Jahre. Das Durchschnittsalter des Paares beträgt 39 Jahre.

Die Jahresbeiträge werden 2 Jahre im Voraus festgelegt.
Die in Anhang 2 veröffentlichten Tarife gelten vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026.
Die Beiträge für 2026 müssen bis zum 1. März 2026 bezahlt werden.

STIMMRECHT IN DER GENERALVERSAMMLUNG
Nur Aktionäre und Vereinsmitglieder ab 18 Jahren haben ein Stimmrecht in der Generalversammlung des Golf du Rhin.

FFG-LIZENZ
Alle aktiven Mitglieder müssen zusätzlich zu ihrem Jahresbeitrag die Lizenzgebühren der FFG entrichten. Diese Gebühren betragen für das Jahr 2026 62 € pro erwachsene Person. Die angewandten Tarife sind von der FFG festgelegt und nicht erstattungsfähig.

VERSICHERUNG BEI VOLLSTÄNDIGER ODER VORÜBERGEHENDER SPIELUNFÄHIGKEIT
Der Golf du Rhin akzeptiert keine Anträge auf Rückerstattung des Jahresbeitrags im Falle einer Spielunfähigkeit (Krankheit, Verletzung, Schwangerschaft…). Es liegt in der Verantwortung jedes Mitglieds, eine Versicherung über den Versicherer seiner Wahl abzuschließen, um diese Risiken abzudecken.

PASSIVES MITGLIED
Dieser Status ist Aktionärsmitgliedern vorbehalten, die vorübergehend nicht im Golf du Rhin spielen können.

ANHANG 2: Mitgliederbeiträge

Werden Sie Mitglied des Golf du Rhin:

ALTERSKLASSE	AKTIONNÄR * Tarife 2025 & 2026		VEREINSMITGLIED * Tarife 2025 & 2026	
	Individuel	Paar	Individuel	Paar
Unter 10 ans	80€		80€	
Von 11 bis 18 Jahre	220€		220€	
Von 19 bis 25 Jahre	450€		650€	
Von 26 bis 30 Jahre	850€	1500€	1000€	1800€
Von 31 bis 35 Jahre	1200€	2200€	1400€	2600€
Ab 36 Jahre	2100€	3750€	2350€	4200€
Über 85 Jahre	1300€	2200€		
Passiv	430€			

* Die Mitgliedsbeiträge für Aktionäre und Vereinsmitglieder gewähren ein Spielrecht auf dem Platz von Rougemont le Château während des ganzen Jahres

Abonnementsangebote (Spielrecht nur im Golf du Rhin Chalampé)

Probejahr (1. Jahr im Golf du Rhin)	1695€
Platzreife Abo (nach Erlangen der Carte Verte mit einem unserer Pros)	1000€
Zweitmitgliedschaft (bei Vorlage der bezahlten Rechnung des 1. Clubs)	950€
Winter Nov 2025-März 2026	500€
Übungsanlagen	390€

Beitritt zur Golfschule (nur für Mitglieder)

Golfschule	105 €

Beitritt zu einer Sektion/einem Team

Als Mitglied des Club Golf du Rhin haben Sie die Möglichkeit, einem unserer Teams beizutreten, welche in der Regionalen oder nationalen Meisterschaft, Mid Amateur, Senior oder Damen, sowohl in Frankreich als auch in Deutschland spielen. Eine Lizenz im Land, in dem die Wettkämpfe stattfinden, ist verpflichtend. Informationen erteilen das Sekretariat oder Verantwortlichen für die Senioren- und Damensektionen.

Mardi du Rhin (mardi avec repas inclus)		80€		

GOLF DU RHIN - INTERNES REGLEMENT

ANHANG 3: Tarife für Besucher

TARIFE FÜR EINZELNE GREENFEES

TARIFS en € en saison	UNTER DER WOCHE		WOCHENENDE UND FEIERTAGE	
	9 Löscher	18 Löscher	9 Löscher	18 Löscher
Mitglieder eines Club FFG, DGV oder SG	50€	85€	65€	100€
Tarife Ende des tages (ab 15h)	40€	60€	40€	70€
Jugendliche und Studenten unter 26 Jahre	20€	30€	30€	40€
Gäste eines aktiven Mitglieds GDR	30€	55€	30€	55€
Gäste eines aktiven Mitglieds GDR Winter		35 €		35 €
Passiv-Mitglieder des GDR	30€	55€	30€	55€
Partner-Clubs und Hôtel	40€	70€	52€	80€
Partner-Clubs und Hôtel im Winter	40 €	50 €	50 €	50 €
Einwohner von Chalampé / Rumersheim	30€	55€		
Gruppen ab 11 Personen		75€		
Mardi du Rhin (mit dem Essen)		80€		
Tarif Hiver	40 €	50 €	50 €	60 €

PREISE FÜR GREENFEE-HEFTCHEN

Die Greenfee Books ermöglichen es jedem Spieler, die Anzahl der Greenfees seiner Wahl zu einem bevorzugten Preis zu erwerben. Diese Broschüren können ein Jahr lang verwendet werden (vom 01.01. bis 21.12.) und sind nicht erstattungsfähig.

Sie können vom Käufer selbst oder von jedem, dem der Käufer ein Greenfee anbieten möchte, verwendet werden.

Sie dürfen nicht verwendet werden, um Wettbewerbsrechte zu bezahlen.

1. NOTIZBUCH VON 5 GF WOCHE: 350€
2. NOTIZBUCH MIT 10 GF WOCHE: 650€
3. NOTIZBUCH VON 5 GF WOCHE UND WOCHENENDEN : 380€
4. NOTIZBUCH MIT 10 GF WOCHEN UND WOCHENENDEN: 720€

Der Greenfee-Spieler muss im Voraus telefonisch oder per E-Mail reservieren und seinen Gutschein im Sekretariat des Vereins vorlegen.

ANHANG 4: Clubdienstleistungen

Im Rahmen der angebotenen Dienstleistungen für Mitglieder stellt der Club verschiedene Mietobjekte zur Verfügung. Diese Vermietungen umfassen Schließfächer, Plätze für Golftrolleys, Spinde in Umkleideräumen, Golftaschen, Golftrolleys und Golfcarts. Der Preis dieser Dienstleistungen wird jährlich festgelegt und kann vom Club überarbeitet werden. Eine detaillierte Tabelle unten zeigt alle verfügbaren Artikel sowie den Preis der Eimer mit Rangebällen.

ARTICLES	EMPLACEMENT	TARIF ANNUEL
Garderobenschrank	Damen und Herren Garderoben	68€
Steckdose zum Aufladen der Caddy-Batterie	Caddy-Halle	100€
Grosser Caddy-Schrank une Steckdose	Caddy-Halle	165€
Grosser Schrank	Caddy-room unter der Garderobe	100€
Obenliegender grosser Schrank	Caddy-Halle	68€
Kleiner Schrank	Caddy-room unter der Garderobe	68€
Obenliegender grosser Schrank und Steckdose	Caddy-room unter der Garderobe	140€
Obenliegender kleiner Schrank	Caddy-Halle	46€
2 obenliegender benachbar kleiner Schränke	Caddy-Halle	68€
Trolley- Stellplatz	Caddy-Halle	25€
Magnetische Mitgliedskarte (1.)		Gratis
Magnetische Mitgliedskarte (zusätzlich)		10€
Ersatz für verlorene oder zerstörte Karte		25€

MIETE GOLFCARTS, TROLLEYS, SCHLÄGER	MITGLIEDER		GÄSTE	
	9 Loch	18 Loch	9 Loch	18 Loch
Golfcarts	20€	40€	20€	40€
Golfcarts für Mitglieder mit ärtzlichem Attest	15€	28€		
Elektro- Trolley	10€	15€	10€	15€
Hand-Trolley	5€	5€	5€	5€
Golfbag und Schläger	15€	15€	15€	15€